



BEBAUUNGSPLAN NR. II
 DER GEMEINDE
MEIMBRESSEN
 FÜR DAS GEBIET DER:
FLUR: 3
FLURSTÜCKE: 273/11, 290/11, 272/11, 11/16, 11/15, 11/14, 270/11,
 269/11, 11/17, 11/18, 267/11, 266/11, 269/11, 11/39,

i. M.: 1:500
ZEICHENERKLÄRUNG U. FESTSETZUNGEN:

- VORHANDENE BEBAUUNG
- GEPLANTE 1-GESCH. BEBAUUNG, DACHNEIGUNG 30°-50°
- GEPLANTE GASTÄTTE BIS 3-GESCH. BEBAUUNG, DACHNEIGUNG FLACHDACH, SATTEL- ODER WALMDACH 30°

MIT DER DARSTELLUNG DER GEBÄUDE WIRD NUR DIE GESCHOSSIGKEIT UND DIE DACHFORM IN NEIGUNG FESTGELEGT

M D
 1 0 OFFENE BEBAUUNG, DORFGEBIET

GRUNDSTÜCKMINDESTGRÖSSE 800 m²
 GRUNDSTÜCKMINDESTBREITE 20 m
 FLÄCHENZIFFER 0,3

- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- vorh. Grundstücksgrenze

GENEHMIGUNGSVERMERKE NACH DEM B.B.G. VOM 23. JUNI 1960

Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit der Katasterkarte Stand vom 1. 1. 1963 überein.
 Hessisches Katasteramt:
 Bearb. / Erstentwurf im Juli 1963
 Der Architekt:
Kurt Gerhardt
 Architekt
 Ehrsten / Krs. Hofgeismar

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 7. 9. 1963 bis 2. 10. 1963
 Aufgestellt durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 7. 7. 1963
 Der Gemeindevorstand:
 Der Gemeindevorstand:
 Der Gemeindevorstand:
 Der Gemeindevorstand:

Als Sitzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 20. 7. 1963
 Der Gemeindevorstand: 24. 8. 1963
 Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 25. 8. 63 bis 26. 8. 63 öffentlich ausgelegt.
 Der Plan ist damit rechtsverbindlich.
 Der Gemeindevorstand:

Genehmigt:
 Der Gemeindevorstand:
 Der Gemeindevorstand:

Genehmigt
 mit Auflagen (siehe Genehmigungsvorgang)
 Kassel, den 4. Januar 1965
 Der Regierungspräsident
 i. A.

 W. Kopp

4/2